

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Arnold Vaatz, Ulrich Adam, Peter Albach, Günter Baumann, Veronika Bellmann, Klaus Brähmig, Monika Grütters, Manfred Grund, Uda Carmen Freia Heller, Bernd Heynemann, Robert Hochbaum, Susanne Jaffke, Dr. Peter Jahr, Dr. Hans-Heinrich Jordan, Jens Koeppen, Manfred Kolbe, Hartmut Koschyk, Michael Kretschmer, Andreas G. Lämmel, Katharina Landgraf, Dr. Michael Luther, Maria Michalk, Bernward Müller (Gera), Henry Nietzsche, Ulrich Petzold, Eckhardt Rehberg, Katherina Reiche (Potsdam), Dr. Norbert Röttgen, Peter Rzepka, Ingo Schmitt (Berlin), Michael Stübgen, Antje Tillmann, Volkmar Uwe Vogel, Andrea Astrid Voßhoff, Marco Wanderwitz, Kai Wegner, Karl-Georg Wellmann, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Stephan Hilsberg, Andrea Wicklein, Ernst Bahr (Neuruppin), Doris Barnett, Klaus Uwe Benneter, Petra Bierwirth, Volker Blumentritt, Dr. Gerhard Botz, Dr. Peter Danckert, Detlef Dzembritzki, Rainer Fornahl, Iris Gleicke, Wolfgang Gunkel, Hans-Joachim Hacker, Petra Heß, Iris Hoffmann (Wismar), Klaas Hübner, Brunhilde Irber, Ulrich Kasparick, Christian Kleiminger, Ernst Kranz, Angelika Krüger-Leißner, Dr. Uwe Küster, Dirk Manzewski, Markus Meckel, Petra Merkel (Berlin), Marko Mühlstein, Detlef Müller (Chemnitz), Mechthild Rawert, Steffen Reiche (Cottbus), Maik Reichel, Christel Riemann-Hanewinckel, Silvia Schmidt (Eisleben), Carsten Schneider (Erfurt), Olaf Scholz, Reinhard Schultz (Everswinkel), Swen Schulz (Spandau), Rolf Schwanitz, Dr. Margrit Spielmann, Jörg-Otto Spiller, Dr. Ditmar Staffelt, Andreas Steppuhn, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Simone Violka, Jörg Vogelsänger, Dr. Marlies Volkmer, Andreas Weigel, Petra Weis, Gunter Weißgerber, Engelbert Wistuba, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/2870 –**

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2006

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Blick auf die Entwicklung in den neuen Ländern zeigt unbestreitbare Erfolge, er lässt aber ebenfalls bisher nicht bewältigte Herausforderungen er-

kennen. Die überproportional wachsende Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe weist auf den erfolgreich verlaufenden Strukturwandel in der Wirtschaft der ostdeutschen Bundesländer hin, eine moderne Infrastruktur ist entstanden, verschiedene Regionen blühen sichtbar auf. Zugleich bedrücken die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit von 18,7 Prozent (im Jahresdurchschnitt 2005) und die negative demographische Entwicklung.

Zentrale Aufgabe bleibt deshalb die Stärkung der Grundlagen für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Der vorliegende Bericht zeigt deutlich, dass die Licht- und Schattenseiten beim Aufbau Ost dicht beieinander liegen. Große Fortschritte wurden insbesondere dort erreicht, wo Regionen ihre eigenen Potenziale und Fähigkeiten erkannt und ausgebaut haben.

Diese Potenziale gezielt zu stärken, den Fachkräftebedarf durch eine hochwertige Schul- und berufliche Ausbildung kontinuierlich zu sichern aber auch die Lebensqualität durch entsprechende infrastrukturelle, soziale und kulturelle Angebote zu gewährleisten, muss Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden sein. Es muss weiter daran gearbeitet werden, dass die politischen Rahmenbedingungen und Förderinstrumentarien für eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung sinnvoll aufeinander abgestimmt werden.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum bereits zahlreiche Initiativen und Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht, die sich positiv auf die Entwicklung Ostdeutschlands auswirken. Mit dem Investitionszulagengesetz 2007 wurde Planungssicherheit für Investoren in Ostdeutschland geschaffen. Rechtsanspruch für Erstinvestitionen haben nun auch erstmals touristische Betriebe. Die vom Bundeskabinett beschlossene Hightechstrategie bietet für Ostdeutschland eine gute Grundlage, um neuen Schwung in die Forschungslandschaft zu bringen. Erstmals werden mit ihr die verschiedenen Initiativen und Programme zu einer konsistenten Gesamtstrategie zusammengeführt. Auch von der geplanten neuen Forschungsprämie, mit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen für Forschungs- und Entwicklungsaufträge aus der Wirtschaft zusätzlich 25 Prozent des Auftragsvolumens vom Bund erhalten können, wird die ostdeutsche Forschungslandschaft profitieren.

Der schwierige Umstrukturierungsprozess im Osten Deutschlands bringt für viele Menschen große Unsicherheiten mit sich. Die Bereitschaft, weite Wege bis zum Arbeitsplatz in Kauf zu nehmen oder für weniger Lohn bzw. Urlaub zu arbeiten, verdient Anerkennung. Jetzt gilt es, die Chancen, die sich aus der gewachsenen Attraktivität der ostdeutschen Regionen für in- und ausländische Investoren, für Forschung und Entwicklung, für Kleinunternehmer und den Mittelstand, für den Tourismus oder die Landwirtschaft ergeben, gezielt zu nutzen. Die neuen Bundesländer haben sich in den 16 Jahren der deutschen Einheit in ihrer Kulturvielfalt, mit abwechslungsreichen Landschaften sowie aufgrund erfolgreicher Stadt- und Denkmalsanierung vielerorts zu einem lohnenden Ziel für Touristen aus aller Welt entwickelt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. nach der nun mit den ostdeutschen Bundesländern getroffenen Vereinbarung über die Verwendung der im Solidarpakt II zugesagten 105 Mrd. Euro strikt auf deren Umsetzung zu achten; denn für die Akzeptanz des bis 2019 gültigen Solidarpaktes II ist es erforderlich, dass die neuen Länder diese Mittel solidaripaktgerecht einsetzen. Gleiches gilt für die zugesagten 51 Mrd. Euro des sog. Korbes II. Die ebenfalls laufenden Verhandlungen mit den Bundesländern zur Festsetzung der insoweit relevanten Politikfelder sind auch im Planungsinteresse der neuen Länder zügig voranzutreiben;

2. auch weiterhin den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu fördern. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für mehr Wachstum in den neuen Ländern. Gegenwärtig hat Ostdeutschland nicht nur die infrastrukturellen Defizite der Teilung zu beseitigen, sondern auch die im Zuge der EU-Erweiterung entstehenden zusätzlichen Verkehrsströme zu bewältigen. Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit sind schnellstmöglich abzuschließen. Das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz bietet die Möglichkeit, vereinfachte und damit schnellere Verwaltungsverfahren durchzuführen;
3. entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag ein Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vorzulegen, um die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden zu erleichtern, die Arbeit der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zu sichern und durch die Gewährung einer regelmäßigen Zahlung das Schicksal von Opfern der SED-Diktatur zu erleichtern. Die Verfolgung der SED-Opfer soll verstärkt in den Kontext der generellen Aufarbeitung der deutschen Geschichte – insbesondere in den Schulen – gestellt werden;
4. die Förderung des Strukturwandels und der wirtschaftlichen Entwicklung der neuen Länder auch in den nächsten Jahren auf hohem Niveau fortzusetzen, um damit Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu stärken und einen Beitrag zum Abbau der nach wie vor vorhandenen strukturellen Nachteile in der ostdeutschen Wirtschaft zu leisten. Dabei soll der internationalen Vernetzung der Wirtschaft der ostdeutschen Länder besonderes Augenmerk gewidmet werden, wobei die Gewinnung und Wiedergewinnung von Märkten in den östlichen Nachbarländern eine große Chance bieten kann;
5. die zunehmende regionale wie sektorale Differenzierung des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses mit seinen vielfältigen Entwicklungschancen im Rahmen ihrer Aufbau-Ost-Strategie stärker zu beachten. Die Förderstrategie soll deshalb dahingehend überarbeitet werden, dass eine gezielte Profilierung bestimmter Stärken und regionaler Wachstumsmotoren auf der Basis einer flexiblen und breit angelegten Förderung noch stärker als bislang möglich wird. Die wirtschaftlichen Potenziale sollten dabei insbesondere durch einen integrativen Einsatz der verschiedenen Politiken (Wirtschaftsförderung, Bildungspolitik, Forschungspolitik, Arbeitsmarktpolitik etc.) in Abstimmung mit den Ländern fortentwickelt werden;
6. die Investitions- und Finanzierungsbedingungen in den neuen Ländern, insbesondere für Existenzgründungen und den Mittelstand zu verbessern. Dazu gehören die bereits beschlossene Fortsetzung der Investitionszulage, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die Förderung regionaler Innovationskompetenzen im Rahmen der Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ oder die Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen. Wichtig sind dabei auch die von der Bundesregierung in ihrer Mittelstandsinitiative angekündigten Maßnahmen zur Förderung der Existenzgründungen und der Finanzierungsbedingungen des Mittelstandes. Insbesondere die Einrichtung zusätzlicher Förderpräferenzen bei allen neuen und zu überarbeitenden Programmen, die den Unternehmen in den neuen Ländern das Wachstum maßgeblich erleichtern und deren Bestandsfestigkeit erhöhen können, müssen zügig realisiert werden;
7. durch geeignete Maßnahmen gemeinsam mit den neuen Ländern beizutragen, dass nach dem personellen und infrastrukturellen Aus- und Umbau der ostdeutschen Hochschulen für die noch nicht abgeschlossene Profilbildung dieser Einrichtungen der erforderliche finanzielle und rechtliche Rahmen zur Verfügung steht;

8. im Rahmen des 6-Milliarden-Euro-Programms für Forschung und Entwicklung die Forschungsstandorte in den neuen Ländern zu stärken, insbesondere die neuen Bundesländer im Ausbau ihrer hervorragenden Kompetenzprofile und auf dem Weg zu nationaler und internationaler Exzellenz weiter zu unterstützen, sowie Maßnahmen zur Stärkung der ostdeutschen Hochschullandschaft zu ergreifen und die Vernetzung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen untereinander sowie mit der Wirtschaft weiterhin zu forcieren;
9. eine gezielte Strategie zu entwerfen, auch den strukturschwächeren ländlichen Regionen Perspektiven zu eröffnen, den demographischen Wandel zu bewältigen und die spezifischen regionalen Stärken weiterzuentwickeln. Insbesondere sind die einzelbetriebliche Förderung in der Fläche beizubehalten, die energetische und stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe (Biomasse) auszubauen und die Entwicklungspotentiale landwirtschaftlicher Betriebe im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung stärker zu berücksichtigen. Der Tourismus ist in vielen strukturschwachen Regionen oftmals der Motor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit wichtigen Impulsen für den Arbeitsmarkt und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche;
10. bei der weiteren Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende die fortbestehende besondere Situation Ostdeutschland angesichts einer hohen Sockelarbeitslosigkeit zu berücksichtigen. Hierbei ist in der Folgezeit ein besonderes Augenmerk auf die Personengruppe zu werfen, deren Erwerbstätigkeit eingeschränkt bzw. die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist. Die Maßnahmen sind auf bestimmte soziale Gruppen (z. B. junge Erwerbslose bis 25 Jahre, über 55-Jährige) zu fokussieren. Es ist zu prüfen, inwieweit am Gemeinwohl orientierte Beschäftigungsformen dazu beitragen, die Hilfebedürftigkeit zu verringern und soziale Teilhabe zu schaffen;
11. die Reihe der bewährten Branchen- und Themenkonferenzen Ost fortzusetzen. Diese gemeinsam mit den Verbänden der Wirtschaft und den Ländern seit 2005 durchgeführten Konferenzen haben maßgeblich dazu beigetragen, die Perspektiven der jeweiligen wirtschaftlichen Branchen und Sektoren breit darzustellen und die Bildung von Clustern und Netzwerken zu unterstützen;
12. die Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit fortzuführen. Mit dem Ausbildungsprogramm Ost und dem Programm JOBSTARTER werden insbesondere in Ostdeutschland die Maßnahmen gebündelt, die sich bei der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen bewährt haben, wie z. B. die Einstellung von Ausbildungsplatzentwicklern, die Stärkung und Entwicklung von Ausbildungsverbänden und von überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Die Vernetzung der Aktivitäten sollte durch die Regionalbüros des JOBSTARTER-Programms forciert werden. Zugleich sind die Maßnahmen für langzeitarbeitslose Jugendliche fortzuführen und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen regionalen Akteure auf dem Gebiet der Beschäftigungspolitik für Jugendliche zu stärken. Dies bedeutet, insbesondere in sozialen Brennpunkten und in strukturschwachen Regionen den Erfahrungsaustausch der Jugendhilfe mit der Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen;
13. alles zu tun, Radikalisierungen in unserer Gesellschaft, insbesondere dem zunehmenden Rechtsradikalismus, entgegenzuwirken. Deshalb begrüßen wird das neue Programm der Bundesregierung „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, eine aktive Bürgergesellschaft zu fördern. Der Bevölkerungsschwund in ländlichen Regionen Ostdeutschlands verstärkt dort den Trend, Verwal-

tungsstrukturen abzubauen, was in vielen Bereichen nicht ohne Folgen bleibt. Dadurch ergeben sich aber auch Spielräume für zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement. Öffentliche Verwaltung, bürgerschaftliches Engagement und Wirtschaftstätigkeit müssen eng miteinander vernetzt sein und sollen sich gegenseitig stärken. Das gilt insbesondere für soziale Brennpunkte in den Stadtteilen und ländlichen Regionen, in denen der soziale Friede durch hohe Arbeitslosigkeit, unzureichende kulturelle und soziale Infrastruktur und Bildungsferne gefährdet ist. Dabei muss das Ziel, Jugendlichen durch Arbeit eine Perspektive zu eröffnen im Mittelpunkt stehen;

14. die Programme „Stadtumbau Ost“ und „Soziale Stadt“ im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik entsprechend den Evaluierungsergebnissen fortzuentwickeln und damit die Entwicklung ostdeutscher Städte weiterhin zu fördern und über die Reduzierung der Wohnungsleerstände die wirtschaftliche Situation der Wohnungsunternehmen zu verbessern;
15. eine langfristig verlässliche und wirksame Investorenwerbung für Ostdeutschland durch die Zusammenlegung der IIC GmbH und der Invest in Germany GmbH zu sichern;
16. entsprechend den von der unabhängigen Föderalismuskommission getroffenen Festlegungen neue Bundeseinrichtungen und Institutionen vorrangig in den neuen Ländern anzusiedeln. In gleicher Weise soll die Bundesregierung in ihren Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen für einen Standort in den neuen Ländern werben.

Berlin, den 8. November 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

